



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herrn	Name Balla
Vorname Boiken	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer -	PLZ, Wohnort, Land -

gerichtetes Schriftstück vom 20.11.2025 mit dem Aktenzeichen 2226-189 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Jugend- und Familie	Bereich Unterhaltsvorschusskasse	Straße Felsenstraße 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk Haus A, 2. Stock	Zimmer 228
Telefonnummer 07321 321- 2696	E-Mailadresse c.kuenzel @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Künzel
Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Jugend und Familie
Heidenheim, 20.11.2025

Online bereitgestellt am 21.11.2025 bis 05.12.2025